# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DSGVO

# 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rahmen von Meldungen nach dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa melden (Hinweisgeberschutzgesetz; HinSchG).

| 2.1 Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen | 2.2 Name und Kontaktdaten des zuständigen Sachgebietes  |
|--|---|
| Senatorin Kristina Vogt                        | Interne Meldestelle   |
| Die Senatorin für Wirtschaft,                  | Die Senatorin für Wirtschaft,   |
| Arbeit und Europa                              | Arbeit und Europa   |
| Zweite Schlachtpforte 3                        | Referat 03  |
|  | Zweite Schlachtpforte 3   |
| 28195 Bremen                                   |   |
|  | 28195 Bremen  |
| Telefon: 0421 / 361 8808                       |   |
| E-Mail: office@wae.bremen.de                   | Telefon: 0421 / 361-89240   |
|  | E-Mail: hinweisgeben@wae.bremen.de  |
|  | Bitte beachten Sie, dass die Kommunikation per E-Mail datenschutzrechtlich unsicher sein kann, sofern die Daten nicht verschlüsselt werden (z.B. mittels PGP oder TrueCrypt). |

#### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Carsten Raschke

Die Senatorin für Wirtschaft,

Häfen und Transformation

Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

datenschutzbeauftragter@wae.bremen.de

Informationspflicht: Interne Meldestelle

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

<u>Zweck:</u> Die interne Meldestelle der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben, da Sie eine Meldung im Sinn des Hinweisgeberschutzgesetzes eingereicht haben, die personenbezogene Daten von Ihnen enthielt

Rechtsgrundlage: Infolge dieser Meldung ist die interne Meldestelle befugt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 10 HinSchG), personenbezogene Daten von Ihnen zu verarbeiten, soweit dies zur Prüfung der Meldung (§ 17 HinSchG) und der Ergreifung von Folgemaßnahmen (§ 18 HinSchG) erforderlich ist. Die Verarbeitung dient dabei ausschließlich der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (§§ 13 und 24 HinSchG).

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger:in innerhalb der Organisation: Ihre Daten werden grundsätzlich nicht weitergegeben und verbleiben bei der unter 2.2 genannten zuständigen internen Meldestelle (§ 8 HinSchG – Vertraulichkeitsgebot).

Auftragsverarbeiter: Keine

<u>Dritte:</u> Sofern einer der Ausnahmefälle des § 9 HinSchG (Ausnahme vom Vertraulichkeitsgebot) vorliegt, dürfen die Informationen über Ihre Identität sowie die weiteren ermittelten Informationen an die Aufsichtsbehörde bzw. die jeweils zuständige Stelle unter den jeweiligen Voraussetzungen übergeben werden.

#### 6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Personen unter 16 Jahren sollten ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten keine personenbezogenen Daten an die interne Meldestelle der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa übermitteln.

Die interne Meldestelle der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Tätigkeitsbezeichnung
- von Ihnen übermittelte personenbezogene Daten.

## 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

Informationspflicht: Interne Meldestelle

## 8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Inhalte und Daten der Meldung als auch die weiteren Dokumentationen werden drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz oder anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist (§ 11 Abs. 5 HinSchG). Für eventuelle Gerichtsverfahren werden die aktenrelevanten Daten archiviert. Es gelten die Aufbewahrungs- und Löschungsfristen der Aktenordnungen der jeweils zuständigen Behörden.

#### 9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- a. Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- b. Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- c. Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO sowie
- f. Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. d DSGVO, Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Der Text der DSGVO findet sich im Internet unter <u>www.dsgvo-gesetz.de</u> sowie der Text des BDSG unter <u>www.gesetze-im-internet.de/bdsg</u> 2018/.

# 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten.

#### 11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Stand: 09.01.2024

Eine automatisierte Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz.

Seite 3